

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz Versand nur per E-Mail

Kommunale Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Lindenallee 41-43 56077 Koblenz

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

23. Oktober 2020

<u>nachrichtlich</u>

Aufsichts- und Dienstleistungs-

direktion

Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier

Städte- und Gemeindebund

Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Landesfeuerwehrverband Rhein-

land-Pfalz e.V. Lindenallee 41-43 56077 Koblenz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Landkreistag Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10 56626 Andernach

Mein Aktenzeichen 2400-0001#2020/0051-0301 352

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Sabine Zahn Sabine.Zahn@mdi.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-3192 06131 16-17 3192

Verminderung des Infektionsrisikos mit dem Coroana-Virus SARS-CoV2 Anpassung von Zutrittsregelungen zur LFKS an die aktuelle Situation

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus bestimmt weiterhin das öffentliche Leben in Rheinland-Pfalz. Um die Sicherheit der Lehrgangsteilnehmenden zu gewährleisten und das Infektionsgeschehen abzumildern, wurden die Präsenz-Lehrveranstaltungen der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) zum 16. März 2020 eingestellt. Unter dem Eindruck der





zurückgehenden Infektionszahlen konnten die Präsenzveranstaltungen ab dem 29. Juni 2020 in eingeschränkter Form wieder ermöglicht werden.

Nach dem relativ ruhigen Sommer steigen die Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz wieder stark an. Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden an der LFKS soll jedoch weiter möglich bleiben.

Aus diesem Grund werden ab Montag, den 26. Oktober 2020 weitere Regelungen zum Besuch der LFKS eingeführt. Diese appellieren insbesondere an die erhöhte Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden:

- 1. Lehrgangsteilnehmende dürfen nur an Präsenzveranstaltungen der LFKS teilnehmen, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Die Teilnehmenden haben bei Anreise an der LFKS eine Selbsterklärung abzugeben, dass sie beschwerdefrei sind. Der Fragebogen wird durch die LFKS zur Verfügung gestellt.
- Die sonstigen Hygiene-Maßnahmen an der LFKS gelten unverändert weiter.

Bei der Pandemie handelt es sich um eine sehr dynamische Lage. Die Entscheidung über die Unterrichtserteilung wird daher wöchentlich neu bewertet und gegebenenfalls der aktuellen Situation angepasst.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Eric Schaefer

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<